

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0140/2017
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Gemeinsame Sitzung des Flächennutzungsplanausschusses und des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses	04.07.2017	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	11.07.2017	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Beschluss Denkmalpflegeplan, Teilbereich Bensberg / Bockenberg

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach fasst folgenden Beschluss:

1. Der Denkmalpflegeplan für den Teilbereich Bensberg/ Bockenberg wird in der vorliegenden Fassung verabschiedet und ist von der Verwaltung zu beachten.
2. Das Maßnahmen- und Handlungskonzept (Teil 5) des Denkmalpflegeplans für den Teilplan Bensberg/ Bockenberg und die darin enthaltenen Ziele sind zukünftig bei allen gemeindlichen Planungen und Vorhaben zu berücksichtigen und in die Abwägung/ Entscheidungsfindung einzubeziehen.

Sachdarstellung / Begründung:

Sachstand

Der Stadtentwicklungs-und Planungsausschuss (SPLA) hat am 24.09.2015 die Aufstellung eines Denkmalpflegeplans (DPP) beschlossen.

Förderung durch das Land NRW

Die Erstellung des Denkmalpflegeplans wird durch das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MBWSV) bereits seit zwei Jahren gefördert. Eine Förderung der weiteren Arbeiten wurde durch das Ministerium in Aussicht gestellt. Gegenstand der Förderung ist die Erstellung eines DPP i.S. eines Pilotprojektes: In NRW wurden bisher sehr wenige DPP erstellt und so fehlt es an konkreten Erfahrungen über die Wirksamkeit dieses kulturellen Fachplans.

Da in Bergisch Gladbach derzeit entscheidende und zukunftsweisende Planungen parallel erfolgen (Neuaufstellung Flächennutzungsplan, Integriertes Handlungskonzept, vorbereitende Untersuchungen südl. Innenstadt, Rahmenplanung Stadtmitte mit den Bebauungsplänen Cox- und Köttgengelände, Alte Feuerwache, Buch- und Hammermühle), eignet sich der Zeitraum 2016 – 2018 optimal, um den Nutzen und die Wirksamkeit eines DPP zu „erforschen“.

Im Hinblick auf dieses „Forschungsprojekt“ wurde die Reihenfolge der Stadtteile für die Erarbeitung des DPP festgelegt und so wurde parallel zum Integrierten Handlungskonzept (InHK) Bensberg/ Bockenberg der DPP Bensberg/ Bockenberg erarbeitet. Die Maßnahmen- und Handlungskonzepte beider Planungen wurden eng miteinander verknüpft und ergänzen sich sinnvoll. Die denkmalpflegerischen Aspekte konnten unmittelbar in die weitere Bearbeitung und Qualifizierung der in Bensberg/ Bockenberg gem. InHK aufzuwertenden Bereiche aufgenommen werden. Hierzu wurde in der Sitzung des SPLA am 06.12.2016 ausführlich vorgetragen.

In der Sitzung des SPLA am 06.12.2016 wurden das Integrierte Handlungskonzept Bensberg/ Bockenberg sowie der Teilplan Bensberg/Bockenberg vorgestellt. Es wurde beschlossen, der Bürgerschaft den Teilplan Bensberg/Bockenberg in einer Informationsveranstaltung zu erläutern und Anregungen entgegenzunehmen.

In der nun vorliegenden Fassung des Denkmalpflegeplans, Teilbereich Bensberg/Bockenberg, sind die Anregungen aus der Informationsveranstaltung am 26.01.2017 berücksichtigt. Daher soll nun der abschließende Beschluss gefasst werden.

Der Denkmalpflegeplan ist - bis auf Teil 2- im Ratsinformationssystem eingestellt und dort allen Bürgern zugänglich.

Weiteres Vorgehen

Ausgehend von Sinn und Zweck des kommunalen Instruments „Denkmalpflegeplan“ soll der Teilplan Bensberg/Bockenberg durch Ratsbeschluss bestätigt/verabschiedet werden. Zudem soll der für die Stadtplanung und –entwicklung besonders bedeutsame Teil 5 – das

Maßnahmen- und Handlungskonzept – mit den dort formulierten Zielen zukünftig bei allen gemeindlichen Planungen und Vorhaben in die Entscheidungsfindung miteinzubeziehen sein.

Sinn und Zweck des kommunalen Handlungsinstrumentes „Denkmalpflegeplan“ ist, die denkmalpflegerischen Ziele (insbesondere den Erhaltungsauftrag) in die kommunale Gesamtentwicklungsplanung einzubeziehen und umzusetzen. Nach § 1 Abs. 3 Satz 1 DSchG (Denkmalschutzgesetz) NRW sind die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege bei öffentlichen Planungen und Maßnahmen angemessen zu berücksichtigen. Eine angemessene Berücksichtigung bedeutet, dass Erhaltung und sinnvolle Nutzung von Denkmälern sowie eine angemessene Gestaltung ihrer Umgebung ermöglicht werden sollen. Im Denkmalpflegeplan werden diese Belange für künftige kommunale Planungen vorab konkretisiert und umfassend begründet. Damit wird gewährleistet, dass Planungen und bereits Vorentwürfe unter Berücksichtigung der Denkmalbelange erarbeitet werden können und die Denkmalbelange dadurch angemessen berücksichtigt werden.

Um die Bedeutung des Instruments für die kommunalen Planungen und Maßnahmen zu unterstreichen und die angemessene Berücksichtigung sicherzustellen, soll der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließen, dass Teil 5 – das Maßnahmen- und Handlungskonzept – mit den dort formulierten Zielen zukünftig bei allen gemeindlichen Planungen und Vorhaben in die Entscheidungsfindung miteinzubeziehen ist.

Die Inhalte des Denkmalpflegeplans Bensberg/ Bockenberg

Bezüglich der Inhalte des Denkmalpflegeplans Bensberg/ Bockenberg wird auf die Vorlage aus der Sitzung des SPLA vom 06.12.2016 (Drucksachen-Nr. 0446/2016) sowie die im Ratsinformationssystem eingestellten Dokumente verwiesen.